

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.04.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0106 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Entgelte in Kindertageseinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt ab
01.08.2018

Vorlage vom: 09.04.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Betreuungsentgelte gem. der Darstellung in Anlage 1 wird zugestimmt. Diese gelten für die Betreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die neue Entgeltstruktur tritt auf der Basis der Gesetzesänderung im § 32c HKJGB zum 01.08.2018 in Kraft.
2. Dem angepassten Betreuungsvertrag (Anlage 2) der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: Elternentgelte
Betreuungsvertrag Endfassung (rot=Änderungen)1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	---	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.04.2018:

Die Initiative der Hessischen Landesregierung sieht vor, die Betreuung für 6 Stunden in Kindergärten (Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren, Ü3) mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 für Familien entgeltfrei zu stellen und dies entsprechend im §32c HKJHG zu verankern. Das Land Hessen erstattet den Kommunen je gemeldetem Ü3-Kind 135,60 € pro Monat.

Die vorgesehene Gesetzesänderung macht die Anpassung des Betreuungsvertrags der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Überarbeitung der Entgeltstruktur in städtischen Tageseinrichtungen notwendig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass

1. für die über 6 Stunden hinausgehende Betreuungszeit von den Familien auch weiterhin Entgelte zu entrichten sind;
2. die Entgeltstruktur einheitlich für Krippe und Kindergarten gestaltet wird;
3. das Entgelt für den Hort den Betreuungsentgelten der Schulkindbetreuung angepasst wird;
4. die Betreuung eines Kindes im Hort ausschließlich ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit möglich ist.

Diesbezüglich wurde das nachfolgende Modell den hierbei zu beteiligenden Gremien (dem Hauptelternbeirat, den Leitungen der städtischen Kitas, dem Fachausschuss für Familie und Kinderbetreuung und dem Jugendhilfeausschuss am 21.03.2018) zur Kenntnis, bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Abstimmungen erfolgten jeweils positiv für die Implementierung des neuen Modells.

Grundlagen der künftigen Entgeltstruktur sind die Betreuungsmodule A bis D (siehe Anlage 1). Die Module variieren in der wöchentlichen Betreuungszeit und basieren dabei auf den Betreuungszeitkategorie des Kinderförderungsgesetzes. Bei Vertragsunterzeichnung ist ein Modul verbindlich auszuwählen. Die tägliche Inanspruchnahme der Betreuungszeit im Rahmen der wöchentlichen Betreuungszeit ist bei Vertragsabschluss anzugeben, kann aber in Absprache mit der Einrichtung variiert werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Kernzeit der Betreuung in jedem Modul auf die Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr festgelegt ist. Bei einer täglichen Betreuungszeit über die Kernzeit hinaus ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung aus pädagogischen Gründen verpflichtend.

Zusätzlich zu den Betreuungsentgelten sind die Entgelte für Essen, sowie in der Krippe auch das Hygienegeld zu entrichten (Anlage 1).

Die Dynamisierung der Betreuungsentgelte (Erhöhung um 2 Euro/Jahr) im Bereich der Krippe und des Kindergartens gilt weiterhin, um den allgemeinen Kostensteigerungen auch langfristig Rechnung zu tragen. Die Hortentgelte werden zum 01.08.2018 gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.03.2018 den Entgelten für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2018/2019 angeglichen (151,87 Euro). Die künftige Entwicklung der Hortentgelte ab dem Jahr 2019/2020 wird über einen gesonderten Beschluss der Gremien festgelegt.

Die Veränderung der Angebotsstruktur sowie deren mögliche Annahme durch die Eltern zieht eine Anpassung der Erträge sowie der Personal- und Betriebsaufwendungen nach sich. Eine Prognose ist aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide möglich. Allerdings wird bis zum 01.08.2018 eine belastbare Aussage darüber getroffen werden können, da bis zu diesem Zeitpunkt alle Betreuungsverträge neu abgeschlossen sind.

Die sich hieraus ergebenden personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019/Nachtrag 2018 über die Kostenstelle 051-007-1200 bzw. das Produkt 365010 dargestellt

Durch die Teilnahme an den Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben sich diverse freie Träger verpflichtet, ihre Betreuungsentgelte den jeweils gültigen städtischen Betreuungsentgelten anzupassen. Die durch die vorliegende Magistratsvorlage zu erwartenden Veränderungen treffen dadurch auch auf diese Träger zu. Einerseits werden durch die Erhöhung der Betreuungsentgelte im Bereich der Krippenbetreuung und der Horte und der Landeszuweisung im Kita-Bereich mehr Erträge erwartet, andererseits werden durch eine mögliche Ausweitung der Betreuung im Kindergartenbereich ein erhöhter Personalbedarf und dadurch ein erhöhter Zuschussbedarf entstehen. Die Anpassung hierzu wird, ebenfalls nach Vorliegen der validen Zahlen, die sich aus den Neuverträgen ergeben, über die Kostenstelle 051-007-1400 bzw. das Produkt 365010 im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019/Nachtragshaushalt 2018 erfolgen.

Die Veränderung der Betreuungsstruktur macht die Kündigung der bestehenden Betreuungsverträge notwendig. Ein entsprechendes Schreiben inklusiv einer ausführlichen Erläuterung geht den Eltern bis 30.04.2018 zu, um die in den Betreuungsverträgen festgelegte, für beide Seiten gültige Kündigungsfrist von 12 Wochen zum Ende des Kindergartenjahres einhalten zu können. Gleichzeitig wird nach Beschluss der Gremien allen Eltern, deren Kinder aktuell und in Zukunft in städtischen Einrichtungen betreut werden, der neue Betreuungsvertrag ab der 21. Kalenderwoche 2018 zur Unterschrift zugeleitet. Analog wird das Verfahren bei den freien Trägern organisiert.

Darmstadt, 09.04.2018

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin